

Schweigepflicht/Schweigerecht in der Jugendhilfe

Was darf ich (nicht) sagen?

Was bin ich verpflichtet zu sagen?

Di, 27. April 2021

von 09.00 bis 13.00 Uhr



Schweigepflicht / Schweigerecht

Sind Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe verpflichtet, Straftaten Jugendlicher, von denen sie erfahren haben, anzuzeigen? Müssen sie zur Polizei gehen und dort gegen den Jugendlichen aussagen oder haben sie ein Schweigerecht? Machen sich Betreuer*innen strafbar, wenn sie nichts oder wenn sie zu viel sagen?

Und was muss ich eigentlich den sorgeberechtigten Eltern mitteilen?

Diese und andere Fragen werden wir in dieser Fortbildung beantworten:

- Muss man die Polizei in die Einrichtung lassen?
- Muss man Ladungen der Polizei oder der Staatsanwaltschaft Folge leisten?
- Wie weit reicht die Schweigepflicht des Strafgesetzbuchs (§203 StGB)
- Muss ich geplante Straftaten der Polizei melden, z.B. Raub, Fahren ohne Führerschein oder Ehrenmord?
- Wann gilt das Schweigerecht nicht?
- Habe ich ein Schweigerecht gegenüber sorgeberechtigten Eltern? Muss ich irgendwann das Schweigerecht brechen?
- Müssen die öffentlichen und freien Träger es der Behörde melden, wenn sich ein Jugendlicher illegal in Deutschland aufhält?
- Gelten die Regeln des Datenschutzes / von Schweigepflicht/Schweigerecht auch in der Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen, z.B. gegenüber die Ausländerbehörde?

Neben Schweigerecht und Meldepflichten werden in der Fortbildung auch das Aussage- bzw. Zeugnisverweigerungsrecht, Fragen des Datenschutzes und weitere damit zusammenhängende Themen behandelt. Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte der Jugendhilfe.



Referent

Rechtsanwalt Benjamin Raabe,
spezialisierte Rechtsgebiete u. a.
Jugendhilferecht, Strafrecht, Mietrecht,

Termin

Dienstag, 27. April, 09:00 - 13:00 Uhr

Tagungsort

Online-Veranstaltung via Zoom.

Nach Zahlungseingang erhalten Sie per Email
einen Link zur Teilnahme und eine Anleitung.

Teilnahmegebühr

100,- Euro

Ermäßigte Teilnahmegebühren:

50,- Euro für Mitarbeiter*innen von Mitgliedsträgern des BRJ

25,- Euro für private Mitglieder des BRJ

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank

IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800

BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrags behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

Anmeldung

per E-Mail bis

Mittwoch, 21. April 2021 beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.

Bethaniendamm 25, 10997 Berlin

Telefon: 030 - 61 07 66 46

E-Mail: fortbildung@brj-berlin.de

Internet: www.brj-berlin.de

Ansprechpartner*innen:

Lieke Sparidaens und Daniel Skezat



Wer wir sind

Der BRJ e. V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen - nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.

GLS Bank

IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800

BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Gefördert durch

AKTION
MENSCH